

Anno 1795.

Nro 99

Münster
Intelli



risches
genzblatt.

Mit Kaiserlich gnädigstem Privilegio.

Freitag, den 11. Decemb.

I. Citationes edictales.

Ingefolg vom Hochfürstl. Münsterisch. geistlichen Hofgerichte erlassenen Executorialien in Sachen Gerd Bernd Heiming genannt Bresser in Seppenrade Sukkumbenten wider Schulte Dieckmann Triumphanten daselbst, ist bey Ermangelung anderer zu Bestreitung des Judicati und der Kosten nöthigen Mobilgüter, das dem benannten Gerd Bernd Heiming genannt Bresser, zugehörige, in Seppenrade Nr. 14 belegene Wohnhaus in Pfandschaft genommen, und vorläufig Mandatum ad restimandam ædes, & Citatio edictalis contra quoscunque Creditores unica pro tribus erkannt worden;

Dahero werden aus Befehl des Herrn Richters zum Wolfsberg Dokt. Blanke alle u. jede Gläubiger, welche ex quocunque capite an besagte Belausung einige Anspruch oder Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter citirt, um binnen peremptorischer Frist von 30 Tagen die angedachte Behausung ex quocunque capite habende Ansprüche und Forderungen unter Strafe ewigen Stillschweigens beym Wolfsbergi-

schen Gerichte vor- und einzubringen und zu justificiren. Signat. Wolfsberg den 4. Dec. 1795. Ex Decreto D. Judicis

Ruppel Grschbr.

Aus Befehl des zu Sendenhorst substituirt. ten Herrn Richters Dokt. Vet. Busch werden alle und jede Gläubiger, welche an das im Kirchspiel Albersloe Ahrenhörster Bauersch. belegene, dem Hrn. Kanonikus Schlebrügge zu Münster zugehöriges Weltmanns Erbe ex quocunque titulo einen Anspruch machen, obsonst ein wirkliches oder künftiges Recht zu haben glauben, hiemit zum zweyten mal edictaliter vorgeladen, um innerhalb 9 Tagen nach Bekanntmachung dieses ihre an beneld. tes Weltmanns Erbe und dazu gehörigen Alt- und Pertinentien habende Ansprüche obsonst ihr wirkliches oder künftiges daran habendes Recht vor hiesigem Sendenhorstischen Gogerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen und zu justificiren. Signat. Sendenhorst den 16. Nov. 1795.

Marmett, Grschbr.

Aus Befehl des zu Sendenhorst substituirt. Hrn. Richters, Dokt. Busch werden alle

Glaubiger, welche an dem Kramer Joh. Henrich Bartels in Sendenhorst und dessen Haab und Gütern einige Ansprach und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum zweyten mal edictaliter citirt und abgeladen, um in Zeit 9 Tagen nach Verkündung dieses ihre an bemeldten Kramern Bartels habende Ansprach und Forderungen durch einen bevollmächtigten Anwalt bey dem Sendenhorstischen Gogerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens gehörrig zu proponiren u. zu justificiren. Sendenhorst den 26. Nov. 1795.

Marmett, Erschrbr.

II. Gerichtliche | Notificationes.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterf. Hrn. Richters des Amts Werne Doct. Etrobandt wird hiedurch bekannt gemacht, daß die dem verstorbenen Doktor Winters dahier zu Werne zuständige, hieselbst im Steinsträßer Schicht Nro. 183 belegene, durch beide Gerichte Aestimatoren auf 700 Rthl. ästimirte Wohnbehausung, woraus nichts als bürgerliche Lasten, entrichtet wird, auf Samstag den 19ten December l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden soll. Signat. Werne den 12. Octob. 1795.

De Mandato D. Judicis

Deutz, Erschrbr.

III. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 28 Nov. ist dem Röttern Prins R. Heet in Pieroek, ein braun Ramisol und 7 Bauten gehebelt Glachs entwendet. — Nachts vom 24. auf den 25ten Nov. ist dem Bernd Selker, Schäfer auf der Albey Langenhorst, ein weißes u. ein graues Schaaf entwendet, wovon das weiße im linken Ohr einen Schnitt, und das graue im linken Ohr ein M geschnitten ist. — Des Nachts vom 27. auf den 28. hat sich bey dem Schulzen Althoff ein Diebstahl ereignet, woben folgende Sachen entwendet sind: a) 3½ Rthl. in Zwölftelstücken, b) 4 rothe Frauenröcke, c) 6 Frauenhemde, d) 45 Ellen weiß Leinwand, e) ein brauner Hemdrock mit silbernen Knöpfen, ein dito dunkel. und ein hellbrauner, ungefähr 30 Nebelkappen, 5 bunte Halstücher, 5 weiße dito, und ein seidenes, 2 zogene, 2 gedruckte,

und ein blaues Schürztuch, ein silbern Kreuz, ein damasten und ein dunkelgrünes Wandrumpchen, 3 Bauten Glachs und 10 St. Garn, ein leinen Rüszenzug, noch 18 Stück Garn, 2 feine Bettetücher und 2 Rüszenzüge, noch vier Frauen Wandröcke, 4 Elle Koffeswand, ein brauner und rother Hemdrock mit silbernen Knöpfen, noch 2 zogene und 2 gedruckte Schürzen, 6 Frauenhemde, 6 weiße u. 5 bunte Halstücher, 20 Nebelkappen, ein silb. benes Kreuz, 20 Binsen, 2 Paar Strümpfe, 1 Paar Handschuhe, und ein grün Rumpchen, eine braune Schürze und 26 Stück Garn. Horstmar den 2. Dez. 1795. Hülskötter.

Am 11. Nov. Abends zwischen 8 und 9 Uhr sind dem Wirthen Kalthoff dahier mittels Deffnung eines Fensters aus einem Schrank ungefähr 170 Rthl., nämlich 2 Heuzel mit 3. 2 fl. und 7 Pfennigstücken zu 150 Rthl., und eine kleine Lade mit etwa 20 Rthl. an allerh. Münze entwendet worden.

Ferner sind in der Nacht vom 12. auf den 13ten Nov. dem Buchbinder Krems dahier vermuthl. Einbruchs aus einer in der Stube stehenden Komode folgende Sachen entwendet. 1) 6 Stücke glattes und gestreiftes Nesselstuch, ästimirt zu 47 Rthl. 2) 7 Duz nesselne Tücher zu 62 Rthl. 3) 21 bordirte Tücher zu 25 Rthl. 4) 5 Tücher von Cambree zu 4 Rthl. 5) 4 Stufen zusammen 30 Ellen schlichten und geblühten Cambree zu 19 Rthl. 6) Ein Paquet gebundener Katechismen, Evangelien und A. B. C. Bücher, nebst 3 Duten schwarze Farbe zu 2 Rthl. 14 fl. 7) Ein in rothem Samian gebundenes, mit Silber stark beschlagenes Gebethbuch, die Tarteltaube genannt, wovon das Beschlag ungefähr 16 Loth wiegt, zu 12 Rthl. Wer von obigen Diebstählen den Thäter oder Verheeler anzeigt, dem wird die ediktmäßige Belohnung zugesagt.

Stadtgericht Warendorf.

Am 4ten dieses Monats Decemb. Abends zwischen 9 und 10 Uhr sind dem Einwohner J. B. Dülbrink bey dem Wirthen Pröbbsind dahier im Dorf Ostbevern mittels Korbbruchung eines Fensters an der Schlafkammer aus einem daselbst an der Wand hangenden u. verschlossen gewesenen Schräppchen folgende Belde entwendet worden: Acht Stück Kronenthaler zu 12 Rthl. und 2 Rthl. in Zwölftelstücken

ten. Wer hiervon dem Gericht Anzeige geben, oder den Thäter anzeigen wird, hat die edelmäßige Belohnung zu erwarten.

Gericht der Herrlichkeit Ostbevern.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Novemb. sind dem Zelleren Busman Hr. Hangerm R. Buldern aus der sogenannten Busmans Weide 2 Fohlen, nämlich ein brauner Wallach drittehalb Jahr alt, und ein braunes Mutterpferd anderthalb Jahr alt, welches letztere einen Ramskopf mit einem kleinen Sternchen hat, entwendet. Dem Angeber wird die edelmäßige Belohnung hiemit zugesagt. Dülmen den 6. Decemb. 1795.

Weddige, Act.

IV. Vermischte Nachrichten.

Wenn jemand an die verstorbene Wittwe Schreyvogel noch etwas zu fordern oder abzutragen hat, beliebe sich baldigst bey mir zu melden.

J. R. Mann, Kaplan zu St. Martin.

Für das sub No. Cat. 207 der münst. Brand-Sozietät auf der Neubruckerstraße belegene Haus, so gegenwärtig die Wittwe Lieutenantin Rubens bewohnt, sind bey mir 940 Rthl. geboten; dies wird denjenigen, so hierzu Lust und Mittel, um selbes anzukaufen, haben, zu dem Ende bekannt gemacht, daß, wofern dieses Gebot nicht bis den 17ten Dec. l. J. bey mir versteigert würde, alsdann dasselbe dafür am Donnerstag den 17ten Dec. Nachmittags 2 Uhr in meinem Hause an der Pferdastiege dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, und sind die nähern Bedingungen bey mir zu vernehmen. Münster den 6. Dec. 1795.

B. J. Meyer, Notar.

Am Dienstag den 15ten Decemb. und folgenden Tagen Morgens 10 und Nachmitt. 2 Uhr wird an der Pastorat zu Eimen Bettwerk, geschmittenes Leinwand, als Tisch- Bett- und Handtücher, Servietten, Zinn, Kupfer, und eisernes Hausgerath, und sonstige Meublen, auch drey recht gute Kühe den Meistbietenden verkauft werden.

Bey dem Buchbinder Wöhlens aufm großen Markte unter dem Vogen sind wiederum fürs Jahr 1796 viele verschiedene Sorten Neujahrswünsche auf Seide sowohl als auch auf Papier, nebst seidenen Bändern, auch ein

nige französische Versen, Damen-Arbeitsbeutel, Briefstaschen, Scherfen und Tabacksheutel zu haben; halte mich also bey allen Liebhabern bestens rekommenndirt.

Bey Carl Conraad auf der Clemensstraße sind frische Citrooen, Arack, Room, Malaga, rothen und weissen Franz. Wein, Vanseto Extrakt in Bouc. um billigen Preis zu haben.

Bey Wippo Buchbinder auf der Bergstraße sind wiederum fürs Jahr 1796 viele verschiedene Sorten Neujahrswünsche auf Seide sowohl als auf Papier, nebst seidenen Bändern und Scherfen, auch Küssgen u. Strumpfbänder zu haben.

Da von denen nach Absterben des Hofrathen Boote im Jahr 1787 in seinem Zimmer gefundenen Aeten Paqueter und Originalien zwar verschiedene abgeholt sind, indeß noch viele unabgeholt liegen; so wird es dem Publikum bekannt gemacht, daß, wofern binnen einem Jahr diese nicht abgeholt werden sollten, untergeschriebener Notarius selbige nicht länger zu bewahren gesinnet sey. Das Verzeichniß davon kann bey ihm eingesehen werden. Münster den 9ten Decemb. 1795.

Brune, Notar.

Bey Jakob Swierfen sel. Wittib ist wiederum von allerhand Sorten frischer holländischer Gartensamen angekommen, benebst offerirt sie ihre ergebenste Dienste in folgenden preiswürdigen Waaren, bestehend in Damast, Garnituren Tafelzeug, Gebild, Kaffee Servietten, holländische, Warendorfer, Dielesfelder Leinwand; auch Dielesfelder Schürkinen, Franzinnen, Dasing-Royal, Batist, leinene Schnupstücher, verschiedene Sorten Strickgarn und holländisch weiß Lind. Sie verspricht die billigsten Preise.

In einem Handlungschaufe, wo zugleich gedruckt und gefärbt wird, ist man eines Lehrlings bedürftig, der hierzu Lust hat, kann sich das Nähere beyrn Intell. Komit. erfragen.

Bey P. W. Schultz Buchbinder auf der Rosenburg sind wiederum auf das Jahr 1796 allerhand Sorten schöne Neujahrswünsche, auf Seide, und Atlas, seidene Bänder, wie auch allerhand schön Papier um billigen Preis zu haben; ich rekommenndire mich bey meinen Gönnern und Freunden, hohen und niedern Standespersonen um geneigten und freundlichen Zuspruch.

In einem Hause nächst an der Exjesulantenstr. sind Zimmer für zwey Studenten oder zw. v. Juristen zu verheuren, welche sofort bezogen werden können. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

On cherche une femme de chambre, qui ait servi dans de bonnes maisons, qui vult se charger de l'education d'un enfant hors de nourrice. Elle aura un très bon traitement. S'adresser au Comptoir.

Ein Haus auf der Jüddesfelderstr. Nr. 275 steht auf ein halbes oder ganzes Jahr zu verheuren. Nähere Nachricht bey dem Buchhändler Dreßing.

Bey Anton Heinrich Deno ist folgendes zu haben: frische Schellfische, bester geräucherter Schonchor Winteralm, frische Zwölfer Bückinge, bester neuer Laberdan und Heringe, auch verschiedene Sorten Eidammer-Feidenische, und holl. Tafelkäse.

Vermischte Neuigkeiten.

London, vom 24. Nov.

So eben erscheint eine auffeuerordentliche Hofzeitung, die von der glücklichen Besitznehmung des Vorgebürges der guten Hoffnung Nachricht giebt. Die Menge des daselbst gefundenen groben Gesäßes ist sehr beträchtlich. Die regulären Truppen, die zu Kriegsgefangenen gemacht sind, belaufen sich auf 1000 Mann.

Mainz, vom 1. Decemb.

Gestern den Tag durch hörte man hier eine starke Kanonade. Wie man vernimmt, so haben die Franzosen bey anbrechendem Tage die Oesterreicher bei Stromberg mit großer Macht angegriffen, auf diese dreyimal mit abwechselnder frischer Mannschafft gleichsam geführt, endlich durch Ueberlegenheit die tapfern Oesterreicher genöthigt, sich bey Bingen über die Rheine zurückzuziehen. Hier geriethen aber die nachrückenden Waghälse an der Brücke in das österreichische Kanonen- und Kartätschenfeuer, daß sie nach einem äußerst großen Verluste sich wieder um den Rückzug umsehen mußten. Das Hauptquartier ist zu Alzey.

Heute sind 600 Mann franz. Kriegsgefangene nach Oesterreich abgeführt worden.

Aachen, vom 24. Nov.

Aus den Bewegungen, die wir seit einigen Tagen hier sehen, nimmt man die Verlegenheit wahr, in welcher sich die französische Ar-

mee befindet. Das Volk zeigt überaß, daß es des Krieges müde sey, und legt öffentlich seine Anhänglichkeit an seine vorige Beherrscher an Tag. Die Provinz Limburg ist von neuem aufgefodert worden, eine große Menge Wagen u. Karren zusammen zu bringen, und Lebensmittel zur Armee zu fahren. Allein die Einwohner haben dieses Ansuchen abgeschlagen, und als man sie mit der Gewalt dazu zwingen wollte, antworteten sie, daß sie sich lieber in Stücken hauen lassen wollten, ehe sie gegen ihren guten Souverain helfen würden. Und so gleich ertönte die Sturmglocke an vielen Orten, und in 2 Tagen waren 2000 bewaffnete Männer versammelt, die dann auf die Franzosen, von denen sie mißhandelt werden sollten, herfielen, einige tödteten, und die übrigen in die Flucht jagten.

Mainz, vom 2. Decemb.

Das vorgestrige Treffen war blutig. Die Franzosen wollten den Uebergang über die Rheine erzwingen, und sich zu gleicher Zeit Meister von Bingen und Kreuznach machen. Sie kamen auch in letztere Stadt, aber bald wurden sie von den Oesterreichern zurückgeschlagen, die, ob sie gleich schwächer waren, dennoch alle feindliche Versuche vereitelten. Der Feind muß viele Leute verloren haben, da zu dreymalen der Angriff wiederholt wurde.

Rheinstrom, vom 5. Dec.

Graf Klairsfeld kam am 29ten Nov. nach Kreuznach, und am 1sten Decemb. hat er die Franzosen 2 Stunden hinter Kreuznach zurückgetrieben.

Hannover, vom 1. Dec.

Vorgestern ist das schöne 2te Kavallerieregiment, von des Prinzen Ernst köigl. Hoh. als seinem Chef selbst geführt, hier durch die Stadt auf seinem Marsch nach Celle gekommen. Auch ist eine Batterie der reitenden Artillerie eingetroffen.

Am vorigen Freytag ist das Husarenregiment von Rohan bey Twielerfleeth, wiewohl zu Fuß, eingeschifft, und die Pferde davon verkauft worden. In der Nacht zuvor sollen noch über 100 Mann davon mit Montirung und Pferden desertirt seyn, und drey Compagnien davon sich geweigert haben, sich einschiffen zu lassen; daher es denn auch noch im Lager zu blutigen Austritten gekommen, bey welchem verschiedene Officiere blessirt, und 4 Husaren todt geblieben seyn sollen.

Vertheilung der Prämien.

1te Ziehung den 15. Junius 1796.	2te Ziehung den 15. Junius 1797.	3te Ziehung den 15. Junius 1798.
1 à fl. 20000 fl. 20000	1 à fl. 20000 fl. 20000	1 à fl. 16000 fl. 16000
1 „ — 10000 — 10000	1 „ — 10000 — 10000	1 „ — 8000 — 8000
2 „ — 5000 — 10000	1 „ — 5000 — 5000	1 „ — 4000 — 4000
6 „ — 2500 — 15000	1 „ — 4000 — 4000	1 „ — 3000 — 3000
10 „ — 1000 — 10000	2 „ — 3000 — 6000	1 „ — 2000 — 2000
20 „ — 500 — 10000	2 „ — 2000 — 4000	3 „ — 1400 — 4200
60 „ — 300 — 18000	12 „ — 1000 — 12000	12 „ — 700 — 8400
100 „ — 150 — 15000	30 „ — 500 — 15000	30 „ — 450 — 13500
300 „ — 120 — 36000	50 „ — 280 — 14000	50 „ — 240 — 12000
500 „ — 100 — 50000	900 „ — 140 — 126000	700 „ — 120 — 84000
800 „ — 70 — 56000		
1200 „ — 50 — 60000	dem ersten Lose 1400	dem ersten Lose 1000
3000 „ — 40 — 120000	„ letzten 2600	„ letzten 1900
dem ersten Lose 2000		
„ letzten 3000		
6000 Prämien „ fl. 435000	1000 Prämien „ fl. 220000	800 Prämien „ fl. 158000

4te Ziehung den 15. Junius 1799.	5te Ziehung den 15. Junius 1800.	6te Ziehung den 15. Junius 1801.
1 à fl. 14000 fl. 14000	1 à fl. 12000 fl. 12000	1 à fl. 10000 fl. 10000
1 „ — 7000 — 7000	1 „ — 6000 — 6000	1 „ — 4000 — 4000
1 „ — 4000 — 4000	1 „ — 3000 — 3000	1 „ — 2000 — 2000
1 „ — 2500 — 2500	1 „ — 2000 — 2000	5 „ — 700 — 3500
1 „ — 2000 — 2000	1 „ — 1500 — 1500	12 „ — 350 — 4200
3 „ — 1000 — 3000	3 „ — 800 — 2400	30 „ — 180 — 5400
12 „ — 500 — 6000	12 „ — 400 — 4800	50 „ — 150 — 7500
30 „ — 300 — 9000	30 „ — 200 — 6000	450 „ — 70 — 31500
50 „ — 200 — 10000	50 „ — 170 — 8500	
600 „ — 100 — 60000	520 „ — 80 — 41600	dem ersten Lose 700
dem ersten Lose 900	dem ersten Lose 800	„ letzten 1200
„ letzten 1600	„ letzten 1400	
700 Prämien „ fl. 120000	620 Prämien „ fl. 90000	550 Prämien „ fl. 70000

7te Ziehung den 15. Junius 1802.	8te Ziehung den 15. Junius 1803.	9te Ziehung den 15. Junius 1804.
1 à fl. 9000 fl. 9000	1 à fl. 8000 fl. 8000	1 à fl. 7000 fl. 7000
2 „ — 2000 — 4000	2 „ — 2000 — 4000	2 „ — 2000 — 4000
5 „ — 600 — 3000	5 „ — 500 — 2500	5 „ — 500 — 2500
12 „ — 300 — 3600	12 „ — 250 — 3000	12 „ — 200 — 2400
30 „ — 160 — 4800	30 „ — 120 — 3600	30 „ — 100 — 3000
50 „ — 120 — 6000	50 „ — 100 — 5000	50 „ — 80 — 4000
400 „ — 60 — 24000	350 „ — 50 — 17500	300 „ — 40 — 12000
dem ersten Lose 600	dem ersten Lose 500	dem ersten Lose 400
„ letzten 1000	„ letzten 900	„ letzten 700
500 Prämien „ fl. 56000	450 Prämien „ fl. 45000	4000 Prämien „ fl. 36000
10te Ziehung den 15. Junius 1805.	11te Ziehung den 15. Junius 1806.	12te Ziehung den 15. Junius 1807.
1 à fl. 6000 fl. 6000	1 à fl. 5000 fl. 5000	1 à fl. 4000 — 4000
2 „ — 2000 — 4000	2 „ — 2000 — 4000	2 „ — 2000 — 4000
5 „ — 500 — 2500	5 „ — 500 — 2500	5 „ — 500 — 2500
12 „ — 200 — 2400	12 „ — 200 — 2400	12 „ — 200 — 2400
30 „ — 100 — 3000	30 „ — 100 — 3000	30 „ — 100 — 3000
50 „ — 70 — 3500	50 „ — 60 — 3000	50 „ — 30 — 1500
260 „ — 30 — 7800	220 „ — 20 — 4400	200 „ — 10 — 2000
dem ersten Lose 300	dem ersten Lose 250	dem ersten Lose 200
„ letzten 500	„ letzten 450	„ letzten 400
360 Prämien „ fl. 30000	320 Prämien „ fl. 25000	300 Prämien „ fl. 20000

Recapitulation.

Erste Ziehung — 6000 Prämien — fl. 435000.
Zweite „ „ — 1000 „ „ — „ 220000
Dritte „ „ — 800 „ „ — „ 158000
Vierte „ „ — 700 „ „ — „ 120000
Fünfte „ „ — 620 „ „ — „ 90000
Sechste „ „ — 550 „ „ — „ 70000
Siebende „ „ — 500 „ „ — „ 56000
Achte „ „ — 450 „ „ — „ 45000
Neunte „ „ — 400 „ „ — „ 36000
Zehnte „ „ — 360 „ „ — „ 30000
Elfte „ „ — 320 „ „ — „ 25000
Zwölfte „ „ — 300 „ „ — „ 20000

Zusammen 12000 Prämien fl. 1305000

Beilage zum Münsterischen Intelligenzblatt Nro. 99.

Die Stände des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens haben zum Behuf der allgemeinen Staatsfinanzen und unter ihrer Gewährleistung, ein mit einer Loterie verbundenes Anlehen von 6 Millionen Gulden eröffnet, zu dessen völliger Bedeckung und Tilgung S. K. K. M. Majestät denselben einen angemessenen Theil der ordentlichen Landes- Contribution überlassen und angewiesen haben. Die Bedingnisse sind folgende

1. Können an diesem Anlehen, Aus- und Inländer ohne Unterschied Theil nehmen.
2. Muß die Einlage, wie es sich von selbst versteht, in baarem Gelde geschehen.
3. Erhalten die Theilnehmer für ihre Einlage Obligationen, welche zugleich die Eigenschaft des Loterie-Looses haben, deren Numer folglich von selbst, jene des Looses ist; diese Obligationen werden auf die drey Summen von 250 fl. 500 fl. und 1000 fl. Wiener W. beschränket.
4. Die Obligationen sind vom 1. August 1795 datirt.
5. Um die frühern Einlagen zu begünstigen und die Gläubiger wegen der Zwischenzeit zu entschädigen, werden für die baare Einlage im Februar 3, im März $2\frac{1}{2}$, im April 2, im May $1\frac{1}{2}$, im Juny 1, und endlich im July $\frac{1}{2}$ pro Cent von dem Einlags-Kapital baar vergütet und zugleich wird die Obligation ausgehändigt werden.
6. Das eingelegte Kapital wird beyderseits unaufkündbar durch 12 Jahre liegen bleiben, im 13, 14, 15 und 16ten Jahre aber in 4 gleichen Theilen, jedesmal mit $1\frac{1}{2}$ Million Gulden an die Gläubiger nach dem Ausschlage der gezogenen Loose zurück bezahlt werden.
7. Das Kapital wird bis zur Tilgung mit 4 per Cento verzinsset und das Interesse wie gewöhnlich von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ Jahr ausbezahlt werden.
8. Werden die Prämien nach beyliegendem Plane unter die Gläubiger in dem Maße vertheilt werden, als jeden das Glück bey den durch 12 nach einander folgende Jahre, jedesmal am 15. Junius mit gewöhnlicher Publicität veranstalteten Loterieziehungen, begünstigen wird. Auch sollen die jedesmal gezogenen Numern durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden.
9. Erhält jeder Darleiher eine zu 4 pro Cent ausgestellte Obligation, welche in der §. 3. bemerkten Eigenschaft eines Loterie-looses für eingelegte 1000 fl. ein ganzes, für 500 fl. ein halbes, für 250 fl. ein viertel Loos ausmacht. Dem Inhaber steht frey die Obligation gleich einem andern Eigenthum weiter zu cediren und auf einen andern Namen umschreiben zu lassen, wobey sich jedoch von selbst versteht, daß die ursprüngliche Numer der Obligation immer beybehalten werden muß.
10. Können die Theilnehmer ihre Einlage in ganze, halbe und viertel Loose abtheilen.
11. Bleiben nach dem mehr erwähn-

ten Plane alle Loose durch sämtliche 12 Ziehungen immer im Spiel, so daß es möglich ist, daß das nemliche Loos, 12. und mit den planmäßigen Nebenprämien, 24 mal gewinnen kann. Ganz ohne Gewinn kann kein Loos zurückbleiben, da schon bey der ersten Ziehung alle 6000 Numern herauskommen, so daß der vom Glücke am wenigsten begünstigte Theilnehmer, sein Geld im ersten Jahre zu 8 pro Cent genießet.

Nach dem Inhalt der zu erhaltenden Obligationen, deren Formular wegen Mangel des Raumes in gegenwärtigen Auszug nicht abgedruckt wird, sollen die Prämien bey dem Ständischen Obergemeinderath sogleich baar ausbezahlt werden.

Allerhöchst bevollmächtigt nehmen wir zu diesem Anlehen Beyträge an.

Gebrüder Bethman
in Frankfurt am Mayn.